

Positionspapier

Neue (Gen-)Techniken in der Pflanzenzüchtung

Die Mitglieder des BNN e.V. sind überzeugt, dass Gentechnik den Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft widerspricht, die sich an den Prozessen der Natur orientiert und die Integrität der Zelle als kleinste Einheit der Natur respektiert. Oberstes Ziel ist es daher, die ökologische und gentechnikfreie Züchtung von Sorten und Tierrassen zu stärken. Den Einsatz von Gentechnik in der Land- und Lebensmittelwirtschaft lehnt der BNN e.V. grundsätzlich ab.

Bei den in den letzten Jahren entwickelten und als Genome Editing oder „molekularbiologische Verfahren“ bezeichneten gentechnischen Methoden handelt es sich aus Sicht der BNN-Mitglieder ebenfalls eindeutig um Gentechnik.

Der BNN fordert

- **auch die neuen gentechnischen Verfahren gemäß der geltenden EU-Gesetzgebung zur Freisetzung, Verwendung und zum Import gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu regulieren.**
- **eine der Genehmigung von GVO vorausgehende, transparente und unabhängige Risikoanalyse- und Bewertung sowie ein langfristiges Monitoring.** Dies ist notwendig, um im Sinne des Vorsorgeprinzips negative Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Gesundheit erkennen und verhindern zu können.
- **die Sicherstellung der Wahlfreiheit von VerbraucherInnen sowie Bäuerinnen und Bauern.** Dies ist nur durch eine eindeutige Kennzeichnung aller, mit Hilfe von Gentechnik erzeugten Rohstoffen und Produkten möglich.

Darüber hinaus müssen Inverkehrbringer gentechnisch veränderter Sorten und Rassen verpflichtet werden, Nachweisverfahren zu entwickeln, um eine Anwendung gentechnischer Verfahren eindeutig im Organismus bzw. Produkt erkennen, kennzeichnen und rückverfolgen zu können.

- **eine gesetzlich verankerte Haftung gemäß dem Verursacherprinzip für Schäden, die durch gentechnisch veränderte Organismen entstehen.** Dies gilt u.a. für die Kontamination ökologisch bewirtschafteter Flächen, Auswirkungen auf Ökosysteme, Nutz- und Wildtiere sowie die menschliche Gesundheit.

Hintergrund

Die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa lehnt Gentechnik auf den Feldern und in ihren Nahrungsmitteln ab. Dennoch entwickeln Saatgut- und Agrochemieunternehmen stetig neue gentechnische Züchtungsverfahren. So ist es mit den Methoden des Genome Editing möglich, auf molekularer Ebene direkt in das Erbgut eines Organismus einzugreifen, indem einzelne Gene ausgetauscht, ausgeschaltet oder verändert werden. Eine der bekanntesten dieser neuartigen Techniken ist die „Genschere“ CRISPR/CAS.

Die neuen Verfahren und Techniken sind in der EU-Richtlinie [2001/18/EG](#) zur Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt nicht explizit erwähnt, da diese 2001 noch nicht angewendet wurden. Allerdings handelt es sich auch bei diesen eindeutig um einen gentechnischen Eingriff, da, auch wenn kein fremdes Erbgut eingeführt wird, Veränderungen am genetischen Material des Organismus vorgenommen werden, die auf natürliche Weise nicht möglich sind. 2018 bestätigte der Europäische Gerichtshof diese Beurteilung. Das Gericht stellte damit klar, dass auch Verfahren des Genome Editing gemäß der EU-Freisetzungsrichtlinie auf Risiken geprüft, zugelassen und gekennzeichnet werden müssen.

Die Prüfung möglicher Risiken und Langzeitwirkungen sowie Zulassungsverfahren sind zeit- und kostenintensiv. Zugleich sind Lebensmittel, deren Zutaten als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind, aufgrund der ablehnenden Haltung der VerbraucherInnen in Deutschland und weiteren Ländern so gut wie unverkäuflich. Um diesen Widerstand zu umgehen, wirbt eine Lobby aus Agrotech-Unternehmen und Wissenschaft gezielt dafür, Genome Editing nicht mehr als Gentechnik einzustufen. Gleichzeitig wird versucht, die Vorbehalte in der Bevölkerung zu zerstreuen, indem die neuen Gentechniken als „innovativ, sicher, preiswert und präzise“ gepriesen werden.

Neue Gentechnik: Präzise, sicher und innovativ?

Tatsächlich können mit Hilfe von Genome Editing gezielter Veränderungen im Erbgut vorgenommen werden. Dies erhöht jedoch keineswegs die Sicherheit der manipulierten Organismen. Mit den neuen Verfahren sind sogar umfassendere und tiefgreifendere Veränderungen des Erbguts möglich. So können Pflanzen oder Tiere entstehen, die sich wesentlich von natürlichen Artgenossen unterscheiden. Eine Analyse und Bewertung der, nach wie vor weitgehend unerforschten Risiken für Umwelt und Gesundheit ist daher unerlässlich, zumal sich die veränderten Organismen in der Natur ausbreiten und in der Regel nicht mehr zurückgeholt werden können.

Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren e.V. sehen mit Sorge, dass für die neuen Gentechniken Versprechen wiederholt werden, die schon für die klassische

Gentechnik gemacht wurden. Hierzu zählt die Argumentation, dass die weltweite und sich durch den Klimawandel verschärfende Hungerproblematik durch gentechnisch entwickelte, trockenheits- und schädlingsresistente Sorten bzw. Sorten mit besonderem gesundheitlichem Nutzen, gelöst werden könnte. Auf dem Markt sind jedoch, auch nach über 20 Jahren „alter Gentechnik“, überwiegend herbizidresistente und Insektizide produzierende Sorten. Deren Einsatz befördert unter anderem die Entwicklung von multiresistenten „Superunkräutern“.

Schon jetzt dominieren wenige Unternehmen den Saatgutmarkt. Der Einsatz von gentechnisch veränderten Sorten und Rassen wird deren Monopolstellung noch verstärken – und damit auch die Abhängigkeit der Landwirtschaft und der Ernährung von wenigen, den Markt dominierenden Konzernen. Die Vergabe von Patenten auf Neuzüchtungen verschärft diese Abhängigkeit.

Die Mitglieder des BNN sind überzeugt, dass vielfältige, ökologische und regional angepasste Landwirtschaftssysteme sowie die ökologische, gentechnikfreie Züchtung von Pflanzensorten und Tierrassen eine Fülle an risikoarmen Lösungsansätzen für die komplexen Herausforderungen unserer Zeit bieten. Diese müssen in den Fokus von Praxis, Forschung und Politik gesetzt und entsprechend gefördert werden.

Berlin, 16. Oktober 2019